

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.10/586/2018

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Oberbürgermeister Matthias Thürauf	Amt für Personal und Organisation

Sachbearbeiter/in: Marion Dörschner

Niederlegung des Stadtratsmandates durch Frau Stadträtin Helga Schmitt-Bussinger

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	18.12.2018	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	21.12.2018	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Amtsniederlegung von Frau Stadträtin Helga Schmitt-Bussinger zum 31.12.2018 wird festgestellt
2. Für die Listennachfolgerin Frau Caroline Linner wird Wählbarkeit festgestellt. Sie rückt als Listennachfolgerin für Frau Schmitt-Bussinger als Mitglied des Stadtrates nach.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		
Haushaltsmittel vorhanden?		
Folgekosten?		

Frau Helga Schmitt-Bussinger erklärt mit Schreiben vom 28.11.2018 die Niederlegung ihres Amtes als Mitglied des Stadtrates (Art. 48 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 GLKrWG) zum 31.12.2018.

Der Stadtrat stellt die Niederlegung des Amtes fest und entscheidet über das Nachrücken des Listennachfolgers/der Listennachfolgerin (Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG). Im Falle eines Nachrückens muss geprüft werden, ob diese/r noch die Wählbarkeitsvoraussetzungen aus Art. 21 Abs. 1 GLKrWG besitzt. Listennachfolger ist der/die nach Stimmenzahl nächstfolgende Bewerber/Bewerberin des Wahlvorschlages „Sozialdemokratische Partei Deutschlands“

Die direkte Listennachfolgerin ist Frau Caroline Linner. Im Zuge der Prüfung der Listennachfolge wurde von der Verwaltung festgestellt, dass Frau Linner die Wählbarkeitsvoraussetzungen für den Stadtrat besitzt und somit das Amt antreten kann.

Frau Linner wird ab Januar 2019 Mitglied des Stadtrates sobald sie innerhalb einer Woche nach schriftlicher Verständigung die Wahl annimmt und bereit ist den Eid oder das Gelöbnis nach Art. 31 Abs. 4 GO zu leisten.